

Hygieneplan der Grundschule Otze



Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Grundschule Otze

Im Zusammenhang mit den besonderen Anforderungen zum Entgegenwirken der weiteren Verbreitung des Coronavirus gelten deshalb bis auf weiteres folgende Richtlinien:

Grundsätzlich sind die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Maßnahmen, die von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossenen Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Hygieneplan der Stadt Burgdorf für uns als Schulgemeinschaft verbindlich, wie sie zuletzt in der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04. und 23.04.2020 konkretisiert wurden.

Folgende Verhaltensweisen gelten in der Schule:

- Betreten des Schulgebäudes durch die Notausgangstüren der Klassenräume.
- Die Notgruppenkinder benutzen weiterhin den Haupteingang
- Kontaktfrei begrüßen und spielen - Abstand halten (ausgenommen Geschwister/Freunde, bei denen Eltern angegeben haben, dass sich die Kinder auch außerhalb der Schule begegnen (z.B. beim Autofahren bei der Abholung)
- Mehrmals täglich mit Seife ausreichend (min. 20 Sek) die Hände waschen
- Vermeidung von Berührung von Auge, Nase und Mund
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Regelmäßiges Lüften
- Für gebrauchte Taschentücher nicht die Papierkörbe, sondern die dafür vorgesehenen geschlossenen Mülleimer benutzen
- Beim Betreten der Schule die Hände desinfizieren
- Möglichst konsequent einen Mundschutz tragen (da dies für einige Kinder sehr anstrengend ist, kann bei bestimmten Bedingungen, z.B. im Klassenraum unter Einhaltung des nötigen Mindestabstandes, eine Lockerung der Regel erfolgen. Dies geschieht ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft.)
- Alle Kinder bringen bitte eine separate Brotdose für ihren Mundschutz mit
- Bei Krankheitssymptomen darf ein Kind nicht zur Schule kommen. Zeigt ein Kind im Laufe des Schulvormittags Krankheitssymptome, wird es unverzüglich von den Eltern abgeholt und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.

Außerdem werden Gruppenphasen vermieden und Klassen- und jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtliche Projekte finden bis zum Ende des Schuljahres nicht statt.

Bei sukzessiver Wiederaufnahme des Unterrichts ist darauf zu achten, dass die Größe der Unterrichtsräume den Abstands- und Hygienebestimmungen - wie sie im Leitfaden des Nds. KM für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter an Schulen

vom 17.04.2020 veröffentlicht wurden - gerecht werden. Dies gilt im Besonderen auch für die Nutzung des **Lehrerzimmers**, der **Teeküche**, des **Kopierraums** etc.

Die Schule achtet auf ausreichend vorhandenes Hygienematerial, Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Tastaturen, Fernbedienungen, Kopierer etc. werden engmaschig desinfiziert. Die **Desinfektion der Computer im Computerraum** übernimmt die jeweilige Lehrkraft, die mit Kindern gearbeitet hat.

Die **Toilettenräume** werden nur einzeln betreten. Dafür klammert ein Kind seinen Namen an das Türschild, damit folgende Kinder wissen, dass sie den Vorraum noch nicht betreten können.

Besprechungen und Konferenzen mit mehr als zwei Personen finden ausschließlich über Videokonferenzen statt.

Elterngespräche werden über Mail vereinbart und dann über Telefon geführt. Elternabende können nicht stattfinden.

Der **Schulhof** darf nur während der flexiblen Pausen während des Schulbetriebs unter Aufsicht genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Nutzung nicht möglich. Die **Pausen** finden dann umschichtig statt, wenn ab 18.5. die dritten Klassen dazu kommen. Damit sich die Kindergruppen nicht durchmischen, wird den Schüler*innen ein bestimmter Bereich für die jeweilige Pause auf dem Schulhof zugewiesen. Auf die Abstandsregeln ist aber auch hier zu achten. Dies ist **besonders zu Beginn und bei Verlassen** der Pausen zu beachten.

Es sollen sich nicht mehr als vier Personen in der **Pausenhalle** aufhalten. Das **Sekretariat** und das angrenzende Büro der Schulleitung sind ausschließlich von der Schulleiterin, der Schulverwaltungskraft und max. einer weiteren Person zu betreten.

Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist von den Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig zu thematisieren, wobei an das bereits vorhandene Vorwissen angeknüpft werden soll und ggf. weitere Verbesserungen aufgenommen werden können. Die unterrichtende Lehrkraft hat eine „Liste mit Hinweisen“, die täglich abgehakt werden muss und zur Dokumentation abgeheftet wird.

Typische Symptome von Covid-19 sind Husten, Fieber, Müdigkeit und Atembeschwerden. Für bestätigte Covid-19 Erkrankungen besteht eine **Meldepflicht** gegenüber der Schule. (Rundverfügung 1-2020 der NLSchB- Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)).



Hygieneplan vom _____

Klasse: _____

Raum: _____

1. Regeln besprochen	
2. Erstes Lüften	Uhrzeit:
3. Zweites Lüften	Uhrzeit:
4. Drittes Lüften	Uhrzeit:
5. Mundschutz für alle vorhanden?	Mundschutz ausgeteilt an:
6. Besonderheiten?	
7. Sitzplan beifügen/Anwesenheitsliste	